



Sachbearbeitung SO - Soziales

Datum 15.11.2019

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 11.12.2019 TOP

Behandlung öffentlich GD 473/19

Betreff: Überführung des Zuschusses an das DRK für das Übernachtungsheim der Wohnungslosenhilfe in eine Budgetvereinbarung

Anlagen: 4

Antrag:

Dem Abschluss einer Budgetvereinbarung mit dem DRK Übernachtungsheim für die Jahre 2020 bis 2022 zuzustimmen.

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fach-/Bereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr nach dem Haushaltsplanverfahren und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja / nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja / nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 314005-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	361.891 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	361.891 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 314005-670	361.891 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Am 09.10.2019 wurden im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales mit GD 336/19 die Leitlinien und konzeptionelle Weiterentwicklung des Hilfesystems in Wohnungsnotfällen in der Stadt Ulm beschlossen. Das Übernachtungsheim des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in der Frauenstraße 123 ist elementarer Bestandteil der Gesamtausrichtung des Hilfesystems in Wohnungsnotfällen und der Gesamtkonzeption der Wohnungslosenhilfe in Ulm. Mit der vorliegenden Budgetvereinbarung (Anlage 1) mit Dienstleistungsbeschreibung (Anlage 2) wird Konzeptbaustein 9 der Gesamtkonzeption (GD 336/19) umgesetzt.

Das Übernachtungsheim ist ein sehr niederschwelliges Angebot an wohnungslose Menschen und bietet die Möglichkeit der jederzeitigen und kurzfristig verfügbaren Übernachtung. Die Einrichtung stellt somit die existenzielle Grundversorgung hilfebedürftiger Obdachloser sicher.

Zur Zielgruppe der Einrichtung gehören generell erwachsene Männer und Frauen, die wohnungs- bzw. obdachlos sind und eine Übernachtungsmöglichkeit suchen.

Im Übernachtungsheim werden darüber hinaus Zimmer für Frauen sowie Genesungsplätze angeboten.

Die Genesungsplätze sind ein niederschwelliges Angebot, das den obdachlosen Bewohnern Möglichkeit bietet, akute Erkrankungen und Verletzungen, die keinen stationären Krankenhausaufenthalt (mehr) erfordern, auszukurieren. Ziel ist die Verbesserung oder Stabilisierung des Gesundheitszustandes. Die Klientinnen und Klienten der Genesungsplätze benötigen darüber hinaus aus akuten Krankheitsgründen für einen begrenzten Zeitraum pflegerische und/oder hauswirtschaftliche Versorgung in einem geeigneten Zwei-Bett-Zimmer.

Die obdachlosen Personen bringen die unterschiedlichsten komplexen Problemlagen mit. Die Mitarbeitenden des DRK kennen das Ulmer Hilfesystem und vermitteln die Wohnungslosen systematisch und bedarfsgerecht in die unterschiedlichen Angebote, insbesondere zur Fachberatungsstelle der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII weiter. Im Rahmen eines Hilfeplanprozesses findet zukünftig eine trägerübergreifende Einzelfallsteuerung statt.

Das Übernachtungsheim des DRK erfährt eine große Akzeptanz in der Nachbarschaft, ist gut im Sozialraum integriert und die zentrale Lage mit guter Busanbindung ermöglicht den Bewohnenden Mobilität und Teilhabe am sozialen Leben.

Es ist davon auszugehen, dass die mit GD 336/19 beschlossene Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption der Wohnungsnotfallhilfe in Ulm Auswirkungen auf den künftigen Bedarf im Übernachtungsheim haben wird. Die Verwaltung prüft unter Einbezug der Erkenntnisse aus der Umsetzung der Konzeptbausteine den künftigen Platzbedarf für das Übernachtungsheim.

In vorgenanntem Zusammenhang und im Rahmen der Gesamtkonzeption der Wohnungsnotfallhilfe in Ulm werden zukünftig erweiterte statistische Kennzahlen für das Übernachtungsheim, das Genesungszimmer und die Frauenplätze erhoben (vgl. Konzeptbaustein 14, GD 336/19).

Zukünftig werden insbesondere erhoben:

- Übernachtungen von Männern und Frauen pro Monat insgesamt
- Übernachtungen von Männern und Frauen pro Monat durchschnittlich pro Person
- Verweildauer der Personen
- Vermittlungen an die Fachberatungsstelle für den Personenkreis nach §§ 67 ff. SGB XII und andere Einrichtungen

Weiterhin werden ergänzende statistische Daten wie zum Beispiel Herkunft und Sozialleistungsbezug erhoben.

Zuschussbetrag

Der jährlich vom DRK beantragte Zuschuss soll in eine Budgetvereinbarung überführt werden. Der aktuelle Zuschussbetrag für das Übernachtungsheim der Wohnungslosenhilfe beträgt inklusive Indexierung 361.891 €. Das DRK beschäftigt für diesen Bereich derzeit 1,29 Vollzeitstellen sozialpädagogische Fachkräfte und 6,25 Vollzeitstellen in Form von Betreuerinnen und Betreuern.

Für die Budgetvereinbarung ist eine Laufzeit von 3 Jahren bis zum 31.12.2022 vorgesehen. Eine Verlängerung darüber hinaus wird angestrebt.